

Betreff
Übertragungsbilanz des Baubetriebshofes zum 31.12.2022

<i>Fachbereich:</i> Fachbereich 2 - Finanzen und interner Service	<i>Datum</i> 18.06.2024
<i>Sachbearbeitung:</i> Nicole Wenz-Johanns	
<i>Aktenzeichen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Hauptausschuss der Stadt Plön (Vorberatung)	01.07.2024	Ö
Ratsversammlung der Stadt Plön (Entscheidung)	17.07.2024	Ö

Sachverhalt:

Der Baubetriebshof wurde zum 01.01.2023 von der Stadtwerke Plön AöR zurück zur Stadt Plön übertragen. Mitsamt der organisatorischen Wiedereingliederung erfolgte auch eine Übertragung des Vermögens sowie eventueller Schulden. Hierzu musste eine Übertragungsbilanz erstellt werden, die anschließend in die Bilanz und Anlagenbuchhaltung der Stadt Plön zu integrieren ist.

Mit der Erstellung der Übertragungsbilanz wurde als gemeinsamer Auftrag von den Stadtwerken und der Stadt Herr Höchstödter von Jander & Partner beauftragt. Im Vorwege gab es bereits eine Abstimmung zwischen des Akteuren. Herr Höchstödter erläuterte sein Vorgehen zur Aufstellung der Überleitungsbilanz und stellte diese vor. Insgesamt ist das Ergebnis plausibel und nachvollziehbar, so dass zwischen dem Vorstand der Stadtwerke Plön AöR und der Kämmerei Einvernehmen zur vorliegenden Überleitungsbilanz besteht.

Im Wesentlichen übernimmt die Stadt Anlagevermögen in Höhe von 1,36 Mio. Euro und Eigenkapital in Höhe von 1,41 Mio. Euro. Des Weiteren wird die Stadt eine Zahlung über rd. 66 T€ erhalten. Auf die Ausführungen in der Anlage wird an dieser Stelle verwiesen.

Die vorliegenden Daten müssen nun im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2023 bei der Stadt Plön eingearbeitet werden. Dies bedeutet, dass nicht nur die Summen zahlenmäßig übernommen werden, sondern jede Bilanzposition en Detail betrachtet und die dahinterstehenden Einzelwerte, wie z.B. in der Anlagenbuchhaltung, erfasst werden müssen. In Folge ergibt sich für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 ein deutlicher Mehraufwand.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der Sachverhaltsdarstellung.

Klimarelevanz & Begründung: Positiv Negativ keine

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Ratsversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Ratsversammlung stellt die Übertragungsbilanz des Baubetriebshofes zum 31.12.2022 fest.“

I.A.
Wenz-Johanns

Anlagen:
Übertragungsbilanz